Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 4. **Sonntag** den 4. Januar 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zufolge unserer Bekanntmachung Ib. 6427 vom 20. November l. J. hat der Plan T. B. V. Nr. $\frac{4474}{5235}$, betr. Feststellung der westlichen Fluchtlinie der Universitätsstraße, zwischen der Magazingasse und dem Kupfergäßchen, vorschriftmäßig ausgelegen und sind Widersprüche gegen denselben nicht erhoben worden.

Dieser Plan ist sonach auf Grund der Bestimmungen in §. 22 des Regulativs, betr. die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen vom 15. November 1867, als festgestellt zu erachten, und machen wir dieses hierdurch öffentlich bekannt.

Leipzig, den 31. December 1890.

Ib. 7326. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Nebelich.

Bekanntmachung,
die Anmeldung der Ostern 1891 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Zu Ostern 1891 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können aber auch solche Kinder Ostern 1891 mit Aufnahme finden, welche bis zum 30. Juni 1891 das 6. Lebensjahr vollenden.

Alle diese Kinder, die gesetzlich schulpflichtigen sowohl wie die zuletzt erwähnten Kinder, dafern diese schon Ostern 1891 in die Schule eintreten sollen, sind demnächst zur Schule anzumelden und zwar bei dem Director der Schule, in deren Bezirk sie wohnen.

Anmeldungen zur **neuen Bezirksschule in Leipzig-Schleußig,** welche Ostern 1891 eröffnet werden soll, werden von den Herren Schuldirectoren Arnold in Leipzig-Kleinzschocher und Böhme in Leipzig-Plagwitz und zwar von einem Jeden für diejenigen Ortstheile des neuen Schulbezirks entgegen genommen, welche zur Zeit noch mit den Bezirken der diesen Directoren unterstellten Schulen verbunden sind.

Der Bezirk dieser Schule besteht vorläufig aus folgenden Ortstheilen: Neukleinzschocher nebst dem zu Kleinzschocher gehörigen Hause Plagwitzer Straße Nr. 90, ferner aus der Hausmannswohnung der Sinderofi'schen und der Kutscherwohnung der Sölde'schen Fabrik, sowie aus Alt- und Neuschleußig und folgenden Straßen von Plagwitz: Braustraße, Steinstraße, Karlstraße, Nonnenstraße und Zschocher'sche Straße diesseits des Canals Nr. 32—46 b.

Eltern und bez. Erzieher, welche zur Bezahlung von Bürgerschulgeld vermögend sind, haben ihre Kinder in eine Bürgerschule zu schicken, dafern sie in einem Bürgerschulbezirke wohnen.

Die Anmeldungen haben für sämmtliche hiesige Volksschulen, **einschließlich der Schulen in den einverleibten Stadtbezirken,** in der Zeit vom

12. bis 14. Januar d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr

zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist für jedes anzumeldende Kind eine standesamtliche Geburtsbescheinigung oder das vom Standesamt beglaubigte Familien-Stammbuch sowie ein Impfschein und außerdem für alle der christlichen Religion angehörenden Kinder auch ein Taufzeugniß, dafern durch das etwa vorgelegte Familien-Stammbuch die Taufe nicht nachgewiesen ist, sowie für die Kinder von solchen Dissidenten, welche keiner Religionsgesellschaft angehören, eine schriftliche Erklärung darüber beizubringen, in welcher Religionslehre diese Kinder unterrichtet werden sollen.

Die Eltern und bez. Erzieher solcher Kinder, welche, wenn auch nach ihrem Alter schulpflichtig, doch wegen Kränklichkeit oder sonstiger körperlicher und geistiger Gebrechen einer Schule nicht oder nicht rechtzeitig zugeführt werden können, werden hierdurch aufgefordert, hierüber unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses binnen obiger Frist Anzeige an uns zu erstatten.

Leipzig, am 2. Januar 1891.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen **Gasanstalten** erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt I und loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter	Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ 35 ₰
„ „ „	„ Kleinkoks	1 „ — „
„ „ „	zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidinger-Koks	1 „ 40 „
„ „ „	Braunkohlen-Koks	— „ 55 „
„ „ „	Steinkohlenkoks-Gruus	— „ 25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Gruus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Bureaux der Gasanstalten zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Einzelne Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Bureaux der Gasanstalten oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße Nr. 6, machen.

Ferner haben wir bei
Herrn **Fr. Rohr,** Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.,** Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn,** Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm,** Petersteinweg 21,
Herrn **Karl Käppel,** Ranstädter Steinweg 25,
Herrn **W. Heldig,** Davidstraße 3,
Herrn **Albert Thieme,** Eutritzscher Straße 19,
Herrn **F. A. Günther,** Dorotheenstraße 8,
Herrn **Ferd. Graban,** Tauchaer Straße 25,
Herrn **Robert Rößner,** Gustav Adolphstraße 45,
Herrn **Fritz Barwolf,** Leipzig-Plagwitz,

ein Lager der sämmtlichen Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, **an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.**

Leipzig, am 3. Januar 1891.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr Robert Trautmann,
Gerberstraße 48,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 30. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 7849. Dr. Georgi. Wolfram.

Gesucht

wird der am 22. Januar 1856 zu Leipzig geborene Schlosser

Hugo Alfred Morenz,

welcher zur Fürsorge für seine hier der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 22. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. III. 1374 b. Henischel. Wende.

Bekanntmachung,
die Schulordnung der Stadt Leipzig betreffend.

Die vom gemischten Schulausschusse der Stadt Leipzig aufgestellte und von den städtischen Collegien, sowie von der Bezirksschulinspection Leipzig I bezüglichentlich auch vom Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts genehmigte Schulordnung der Stadt Leipzig liegt, wie hiermit behufs deren Bekanntmachung veröffentlicht wird, zwei Wochen lang in unserer Registratur, Rathhaus, 1. Etage, zu Jedermanns Einsicht aus.

Leipzig, am 3. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lohse.

Bekanntmachung.

Im Monat December 1890 gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

9 ℳ 20 ₰	vom Männergef.-Verein „Kottlepia", Ueberschuß beim Stiftungsfeste,	
1 „ 40 „	vom Gymnasiast Jm. überwiesener Finderlohn durch das Polizeiamt,	
5 „ — „	Sühne in Sachen R. H. ./. W. F. durch Herrn Friedensrichter Freyer,	
100 „ — „	von einem hiesigen Bürger, aus Anlaß eines frohen Familienfestes, durch Herrn Stadtrath Hesler,	
150 „ — „	Vermächtniß des Herrn Dr. med. Jul. Braunholz durch Herrn Justizrath Börnwinkel,	
150 „ — „	von einer Dame, deren Name nicht genannt werden soll,	
5 „ — „	Sühne in Sachen K. B. ./. B. H. durch Herrn Friedensrichter Seidemann,	
10 „ — „	Sühne in Sachen E. ./. St.	durch Herrn Friedensrichter Mundt,
5 „ — „	„ „ „ „ K. ./. W.	
5 „ — „	„ „ „ „ R. H. ./. K. W. F.	durch Herrn Friedensrichter Freyer,
	aus dem Stadttheile Leipzig-Gohlis:	
9 „ — „	Sühne in Sachen B. ./. R.	durch Herrn Friedensrichter Thebus,
7 „ — „	„ „ „ „ D. ./. J.	
10 „ — „	„ „ „ „ V. ./. M.	
3 „ — „	„ „ „ „ G. ./. G.	
2 „ — „	„ „ „ „ S. ./. H.	
2 „ — „	„ „ „ „ E. ./. K.	
9 „ — „	„ „ „ „ K. ./. Sch.	
5 „ — „	„ „ „ „ J. ./. K.	
487 ℳ 60 ₰	Sa.,	

ferner:
50 Stück Kohlenzettel von Herrn W. W. und
50 „ dergl. „ Herren Sch. & Co.

Außerdem sind uns von einem Herrn, dessen Namen nicht genannt werden soll, als Geschenk 10 fertige Feder-Deckbetten und 10 dergl. Kopfkissen zur Vertheilung an Arme übergeben worden.

Ueber Empfang dieser Gaben wird hierdurch mit bestem Danke von uns quittirt.

Leipzig, den 3. Januar 1891.

Das Armen-Amt.
Henischel. Schicker.

Nutzholz-Auction.

Montag, den 5. Januar 1891, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 30b des **Burgauer Forstreviers,** im sogenannten „Verschlossenen Holze", dicht am **Leutzsch-Leipziger Fahrwege,**

91 Eichen-	**Nutzklötze**	von 16—93 cm Stärke	und 2—11 m Länge	
81 Buchen-	„	„ 18—46 „	„ „ 3— 9 „	„
12 Rüster-	„	„ 19—63 „	„ „ 4—10 „	„
2 Linden-	„	„ 42—51 „	„ „ 10—11 „	„
23 Eschen-	„	„ 17—42 „	„ „ 5—10 „	„
5 Ahorn-	„	„ 23—31 „	„ „ 2— 7 „	„
10 Maßholder	„	„ 23—42 „	„ „ 5— 8 „	„
4 Kirschbaum	„	„ 20—29 „	„ „ 6— 8 „	„
4 Birken-	„	„ 18—24 „	„ „ 5— 8 „	„
32 Eller-	„	„ 16—29 „	„ „ 5—10 „	„
54 Stück	**Schirrhölzer**			

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: an der verschlossenen Brücke am neuen Schützenhause.

Leipzig, am 22. December 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Königliches Gymnasium.
Anmeldung für die Osteraufnahme.

Anmeldungen für die Osteraufnahme werden vom 10. bis mit 13. Januar täglich von 11 bis 1 Uhr im Gymnasium entgegengenommen.

Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugniß des Aufzunehmenden (die Michaelis-Censur) vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfung soll Montag, den 6. April, von 8 Uhr an stattfinden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse (Taufzeugniß oder Geburtsschein, letzter Impfschein und Schulzeugniß von Ostern) sind bis spätestens Sonnabend, den 4. April, an den unterzeichneten Rector einzureichen.

Leipzig, am 24. December 1890. Dr. **Richard Richter.**

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Im neuen Jahre beginnt der Unterricht
Donnerstag, den 8. Januar,
Vormittags 8 Uhr.

Die Vorlesungen der Herren Universitätsprofessoren nehmen, unabhängig von diesem Unterrichtsbeginn, bereits am 7. Januar ihren ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 22. December 1890.

Der Director:
Dr. Ludwig Nieper.

Thomasschule.

Anmeldungen von Schülern, welche zu Ostern 1891 in die Sexta eintreten sollen, werden **Donnerstag, den 8., Freitag, den 9., und Sonnabend, den 10. Januar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr** angenommen; das letzte Schulzeugniß ist vorzulegen.

Leipzig, am 22. December 1890. Dr. **Jungmann.**

Königliches Lehrerseminar zu Borna.

Anmeldungen zur diesjährigen Aufnahmeprüfung nimmt die unterzeichnete Direction **bis zum 8. Februar** entgegen. Beizubringen sind: das Taufzeugniß, der Wiederimpfschein, die Schulzeugnisse, ein ausführliches Gesundheitszeugniß und ein vom Angemeldeten verfaßter Lebenslauf. Die Zeit der Prüfung wird brieflich mitgetheilt.

Borna, am 2. Januar 1891.

Die Königliche Seminardirection.
Biel.

Die deutsche Colonialpolitik.

Die Gegner der deutschen Colonialpolitik sind stets von der Anschauung ausgegangen, daß wir unsere Kräfte in der Heimath nöthig haben, und daß uns kein Ueberschuß an Kraft und Geld zu Gebote steht, den wir in fremden Welttheilen verwenden könnten. Das ist ein Standpunct, der lediglich theoretischer Natur ist, Deutschland als ein für sich bestehendes Land ansieht, welches von dem Zusammenhang mit der übrigen Welt losgelöst ist, und die zukünftige Entwickelung ganz unberücksichtigt läßt. Wenn wir hätten warten wollen, bis die alten Colonialmächte Afrika unter sich getheilt hätten, dann würden sich unsere Ausgaben vielleicht um einige Millionen geringer stellen, aber dafür hätten wir auch einen Besitz unwiederbringlich verloren, der uns in Zukunft reiche Früchte tragen wird.

Schon der Charakter des Deutschen Reiches als Weltmacht führt mit Nothwendigkeit auf die Erwerbung von Colonien hin. Unsere Marine würde stets hinter der Seemacht der übrigen Großmächte zurückstehen, wenn wir nicht in fremden Welttheilen Stationen hätten, die uns eigenthümlich gehören, wir würden stets als Gäste in allen fremden Häfen erscheinen, während die andern Mächte dort Eigenthumsrecht ausüben. Colonien sind nothwendig, um den deutschen Reichsangehörigen auf der ganzen Erde das Ansehen und den Einfluß zu sichern, über den das Reich in Europa gebietet. Colonien sind ferner nothwendig für den überseeischen Handel. Der Besitzer von Colonien, der seine eigenen Producte nach Europa bringt, nimmt eine weit bessere Stellung ein als der Kaufmann, welcher sie den Besitzern abkauft. Wer selbst Pflanzungen anlegt, kann den Ertrag durch zweckmäßige Einrichtungen erhöhen und die Kosten vermindern, der Käufer muß den Preis zahlen, welchen die Pflanzer fordern. Man könnte einwenden, daß ja auch die Angehörigen anderer Staaten als der colonisirenden Macht Grund und Boden in den Colonien erwerben können. Das ist richtig, aber die Ansiedelung in einem dem Deutschen Reiche gehörigen Lande hat eine weit größere Anziehungskraft auf die deutschen Colonisten als der Aufenthalt auf fremdem Gebiete unter einer auswärtigen Regierung und unter der Herrschaft fremder Gesetze. Wir wissen überhaupt noch gar nicht, welche Verhältnisse sich aus der Ansiedelung in fremden Welttheilen in politischer Beziehung ergeben werden, ob sie nicht eine starke Rückwirkung auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse üben werden. Die Anfänge sind bereits erkennbar, aus welchen hervorgeht, daß der Besitz der Mächte in Asien, Afrika und Australien dereinst den Ausschlag geben wird für die Politik der Zukunft.

Es war ein neuer und bahnbrechender Gedanke, welchem vor einigen Jahren eine Reihe von Artikeln in der „Fortnightly-Review" Ausdruck gab, daß England und Rußland sich in den Besitz Asiens theilen sollten. Das wäre weit nützlicher als die unfruchtbaren Streitigkeiten um die Zukunft Bulgariens und um den Besitz von Indien. Rußland hat auf den Vorschlag nichts erwidert, aber das ungeheure Gebiet, über welches sich seine Macht in Asien erstreckt, immer weiter ausgedehnt, während England zu seinen asiatischen Besitzungen Birma hinzugefügt hat, und auf den großen Sundainseln den Untergang der holländischen Herrschaft erwartet, um dort die Erbschaft anzutreten. Frankreich hat unterdessen in Tonkin und Anam Fuß gefaßt, um beim Zusammenstoß mit China nicht der Operationsbasis zu entbehren.

Bei unseren heutigen Verkehrsverhältnissen liegen diese Dinge uns durchaus nicht so fern, als auf den ersten Blick scheinen könnte; die Vergangenheit dient stets als Fingerzeig für die Zukunft, und diese lehrt in Asien, daß die Besitzverhältnisse in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren dort ganz außerordentliche Verschiebungen erlitten haben. Die Hauptvertreter der Bestrebungen, welche den Zweck haben, Asien für die Culturvölker Europas zu gewinnen, sind in England Gladstone und in Frankreich Ferry; in Rußland drängt sich die ganze Kraft des großen Reiches in dem Streben zusammen, Asien der russischen Herrschaft zu unterwerfen.

Von der Theilnahme an diesem Wettbewerb der drei Mächte ist Deutschland ausgeschlossen, weil die Anfänge seiner staatlichen Einheit noch kaum ein Menschenalter umfassen, die Colonisation Asiens aber auf eine Jahrhunderte alte Entwickelung zurückreicht. Um so nothwendiger war es für das Deutsche Reich, die Zeit nicht ungenützt verstreichen zu lassen, welche noch übrig blieb, um in Afrika und in der Südsee festen Fuß zu fassen. Die kleine Summe, welche das Reich bisher für Colonialzwecke aufgewendet hat, kommt gewiß nicht in Betracht, wenn man damit die wichtige Thatsache vergleicht, daß Deutschland in Afrika ein Gebiet erworben hat, welches uns durch seine Lage, seine Ausdehnung und seine Fruchtbarkeit in den Stand setzt, daraus große Vortheile in politischer und wirthschaftlicher Beziehung zu gewinnen. England hat den Werth der deutschen Colonien in Afrika nach beiden Richtungen hin rechtzeitig erkannt und ist deshalb bemüht, uns so viel nur irgend möglich entgegen zu wirken. Ein Hauptzweck des Abkommens vom 1. Juli, die Verbindung Egyptens mit dem Caplande offen zu halten, ist nicht erreicht worden; Deutschland drohte mit dem Abbruch der Verhandlungen, wenn England von dieser Zumuthung nicht Abstand nähme. Jetzt ist ein fester Zustand geschaffen, an dem England nicht mehr rütteln kann, und Deutschland hat die Aufgabe, seinen Besitz so nutzbringend wie nur immer möglich zu gestalten.

An der Erfüllung dieser Aufgabe werden wir leider durch eine Partei gehindert, welche den Colonialbesitz Deutschlands stets als eine Last dargestellt hat, die wir am besten wieder von uns abschüttelten. Wir können diese Auffassung nur als kurzsichtig und unpatriotisch bezeichnen, weil sie die Zukunft preisgiebt, um für die Gegenwart einen Vortheil zu sichern. Wenn wir auch nicht auf dem französischen Standpunct stehen, welcher die Colonien stets durch Waffengewalt zu sichern bestrebt war, so erscheint es doch durchaus nothwendig, daß die feindlichen Stämme in Deutschostafrika kräftig zurückgewiesen und in Abhängigkeit gehalten werden. Das große Gebiet zwischen den Seen und der Küste gehört uns erst dann, wenn wir dort Frieden gestiftet haben, und wenn uns die Wanyamwesi ebenso gehorchen wie die Araber. Der eigentliche Grund des Zwistes zwischen Wißmann und Emin ist die Unzulänglichkeit der Mittel, welche der Regierung zur Verfügung stehen, um die Ordnung der Dinge in unserem Gebiete einzuführen, welche die Bürgschaft der Dauer gewährt. Zur Unterdrückung der arabischen Sclavenjagden und zur Abwehr der feindlichen Zulustämme wie der Watuta und Wangoni ist eine militairische Kraftanstrengung nöthig, die sich nicht mit 100 000 ℳ erreichen läßt. Sparsamkeit im Staatshaushalte ist eine unerläßliche Nothwendigkeit, aber bei bahnbrechenden Bewegungen kann unzeitige Sparsamkeit leicht zu einer unverantwortlichen Verschwendung ausarten. Der Weg von Bagamoyo nach dem Victoria-Nyanzasee muß absolut sicher sein, bevor wir die Früchte unserer Colonialpolitik ernten können, zur Erreichung dieses Zweckes genügen aber die bis jetzt gewährten Mittel nicht. Hoffentlich wird die Mehrheit des Reichstages diesen Sachverhalt berücksichtigen.

Leipzig, 4. Januar.

* Der Kaiser hat den Commandanten seines Hauptquartiers, Generallieutenant v. Wittich, zum Vorsitzenden des Heroldsamtes ernannt. Nach dem Tode des Grafen Stillfried Alcantara wurde dieses Amt zunächst stellvertretungsweise durch den Wirkl. Geh. Rath Dr. Sulzer, dann seit April 1887 durch den Oberceremonienmeister Grafen zu Eulenburg verwaltet. Seitdem Letzterer mit dem Oberceremonienamt zu gleicher Zeit die Leitung des Oberhofmarschallamtes und seit Kurzem auch der königlichen Gartenintendantur übernommen hatte, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die auf ihm ruhende Geschäftslast zu erleichtern. Das ist jetzt in der Weise geschehen, daß er das Heroldsamt abgegeben hat, welches nunmehr dem Generaladjutanten v. Wittich unterstellt ist. — Aus der nächsten militairischen Umgebung des Kaisers dürfte in der nächsten Zeit der Flügeladjutant Oberstlieutenant v. Kessel ausscheiden, um wieder in den Frontdienst einzutreten. Derselbe war Chef der Leibcompagnie des 1. Garderegiments zu Fuß, wurde 1884 persönlicher Adjutant des Kronprinzen, dann 1888 Flügeladjutant des Kaisers Friedrich und in demselben Jahre diensthuender Flügeladjutant des Kaisers.

* Der Bundesrath hat nach der „Straßburger Post" über die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern besondere Vorschriften erlassen.

* Der Reichskanzler hat an den Vorstand des Berliner Zweigvereins des Allgemeinen deutschen Sprachvereins folgendes Schreiben gerichtet:

„Berlin, den 17. December 1890.

Von dem Inhalt der gefälligen Zuschrift vom 29. v. Mts., in welchem der Vorstand seine Dienste zum Zwecke eines weiteren Vorgehens behufs der Verdeutschung der innerhalb des Reichsgebiets noch vorhandenen fremdsprachlichen Ortsnamen anbietet, habe ich mit lebhaftem Interesse Kenntniß genommen. Ich habe gern Veranlassung genommen, den betheiligten hohen Bundesregierungen, nämlich der Königlichen Sächsischen und der Königlichen Württembergischen Regierung sowie dem Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen von Ihrer Eingabe Mittheilung zu machen und die Erwägung der darin enthaltenen Vorschläge anheimzugeben.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Bötticher."

* Der preußische Staatshaushaltsetat 1891/92 dürfte nicht unmittelbar nach dem Wiederzusammentritt des Landtages, sondern erst einige Tage später zur Vorlage gelangen. — Weiter wird gemeldet:

Die Gehaltserhöhungen, welche durch den Nachtrag zu dem preußischen Staatshaushaltsetat für 1890/91 bewilligt sind, bedingen eine Reihe formaler Umgestaltungen der bezüglichen Etatstitel. Da die Erhöhungen nicht procentual erfolgt, sondern mit einer Vereinfachung und zweckmäßigen Ordnung der Gehaltssätze verknüpft und demzufolge neue Besoldungsgemeinschaften gebildet sind, ist vielfach eine vollständige Umarbeitung der bezüglichen Theile des Etats nothwendig geworden. Hierbei dürfte es sich allerdings wohl nur um eine provisorische Gestaltung des Etats handeln, wenn, wie anzunehmen, demnächst wenigstens für einen großen Theil der Unterbeamten nach dem Beispiele der Eisenbahnverwaltung zu dem System der Dienstalterszulagen übergegangen wird. Sodann kommt die etatsmäßige Einordnung der beiden zur Erhöhung der Bezüge höherstrich angestellten Beamten und für Stellenzulagen zunächst in den Etat des Finanzministeriums ausgebrachten Baukummen in Betracht. Was insbesondere die letztere Summe anlangt, so standen bei Feststellung des Nachtragsetats bekanntlich die Grundsätze für die Gewährung jener Zulagen nicht fest. Es kommt daher bei dem Etat für 1891/92 nicht blos darauf an, die betreffenden Fonds auf die Etats der betheiligten Verwaltungen zu vertheilen, sondern, wenn auch nur in Umrissen, die Grundsätze erkennbar zu machen, von welchen bei Verwendung derselben ausgegangen werden soll. Es dürften daher die Höchstbeträge, welche an Stellenzulagen für die betreffenden Kategorien von Beamten gewährt werden, die besonderen Umstände, welche die Bewilligung veranlassen und die dabei hauptsächlich in Betracht kommenden Kategorien von Beamten angegeben werden. Daß die Fortführung der Besoldungserhöhungen, wenn auch mit Rücksicht auf die Finanzlage erheblich eingeschränkt, so doch nicht völlig unterbrochen werden wird, ist bereits gelegentlich gemeldet.

* Am Freitag hat eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums stattgefunden.

* Der Erlaß des preußischen Cultusministers, betreffend den Mindestbetrag der von den Universitätsbehörden an Studirende zu verleihenden Geldstipendien, hat folgenden Wortlaut:

§. 1.

Die Geldstipendien, welche von den Universitäts-Behörden an Studirende verliehen werden, sind in der Regel auf einen Betrag von nicht unter 120 ℳ für das Sommerhalbjahr und 180 ℳ für das Winterhalbjahr zu bemessen.

§. 2.

Insoweit der Vorschrift in §. 1 bei einzelnen Stipendien-Fonds und Stiftungen Bestimmungen entgegenstehen, welche durch Ministerial-Erlaß nicht aufgehoben werden können, ist soviel wie möglich durch Verleihung von zwei oder mehr Stipendien an ein und denselben Studirenden dafür Sorge zu tragen, daß der in §. 1 bestimmte Mindestbetrag erreicht wird.

§. 3.

Ausnahmen von den §§. 1 und 2 sind nur mit Genehmigung der Universitäts-Curatorien zulässig.

§. 4.

Gegenwärtiger Erlaß tritt mit dem 1. April 1891 in Kraft. Derselbe findet auch auf die Königliche Akademie zu Münster und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg Anwendung.

In dem Schreiben, mit welchem der Minister diesen Erlaß den Universitätscuratorien zugestellt hat, wird noch bemerkt, daß der Erlaß sich nur auf Stipendien, nicht auf einmalige außerordentliche Unterstützungen, welche augenblicklichen Nothlagen von Studirenden abzuhelfen bestimmt sind, beziehe und nur die Geldstipendien, nicht die sogenannten Freitischportionen, auch wenn diese in Geld ausgezahlt werden, dem Erlasse unterliegen. Für die ersten drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Erlasses wird ferner zur Erleichterung der Uebergangsschwierigkeiten empfohlen, bei der in §. 3 vorgesehenen Zulassung von Ausnahmen mit besonderer Milde zu verfahren.

* In einer Zuschrift der Münchener „Allgemeinen Ztg.", welche das Gerücht von dem nahe bevorstehenden Rücktritt des Cultusministers von Goßler noch einmal mit aller Entschiedenheit als grundlos bezeichnet, wird mitgetheilt, daß der lateinische Aufsatz für das Abiturienten-Examen